

Hilfe-Tüv nimmt Räder nicht ab :-)

Beitrag von „Fisch“ vom 23. Juli 2009 um 14:11

[Zitat von juma](#)

Wenn dann im Einzelfall der ein oder andere Prüfer sein Auge zudrückt, muss er die Sache für sich verantworten...

Genau so sieht es aus. Die Vorschriften besagen, dass die Radlauffläche durch die Karosserie abgedeckt sein muß, und zwar so, dass Gefahren anderer Verkehrsteilnehmer durch aufgeschleuderte Gegenstände wie Steinchen, Split ect. nicht entstehen. Wenn der Prüfer dies mit seinem Augenmaß bejaht und die Abnahme erteilt übernimmt er für diese Entscheidung die entsprechende Verantwortung. Und wie das so ist bei der Verantwortungsübernahme für auslegungsfähige Entscheidungen ist hier einer penibler und dort einer kulanter.

Gruß Fisch